

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderung, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 (Anlage 1) zugestimmt.

Produktgruppe 11.01.01

Erhöhung der Erträge um 609.108 € (von 23.101.906 € auf 23.711.014 €)

Reduzierung der Aufwendungen um 215.743 € (von 21.460.690 € auf 21.244.947 €)

Produktgruppe 11.11.05

Erhöhung der Erträge um 1.693.553 € (von 71.770.715 € auf 73.464.268 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 1.092.094 € (von 69.541.668 € auf 70.633.762 €)

Produktgruppe 11.12.05

Erhöhung der Erträge um 471.257 € (von 4.768.734 € auf 5.239.991 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 559.360 € (von 5.769.489 € auf 6.328.849 €)

Produktgruppe 11.13.05

Erhöhung der Aufwendungen um 1.032.891 € (von 1.286.849 € auf 2.319.740 €)

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).

3. Dem **Stellenplan 2019** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im

Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 2) zugestimmt .

Begründung:

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3 konnten dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu seiner Sitzung am 12.06.2018 noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des 2018 beschlossenen Haushaltsplanes dargestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt die Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes noch nicht vorlagen. Nunmehr liegen diese vor, so dass die Verwaltung – wie seinerzeit vereinbart - die sich daraus ergebenden Veränderungen dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu den Abschlussberatungen vorlegen kann.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt / Klimaschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 149 bis 155):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Bei den Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden den zuständigen Gremien im November bzw. Dezember mit den entsprechenden Änderungssatzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1158 bis 1163):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4)

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 1198 bis 1203):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausschleichsrücklage. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1510 bis 1515):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsggebühren und die Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausschleichsrücklage.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1563 bis 1568):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten. Bereits zu Beginn des Jahres wurde den Mitgliedern des BUWB Überlegungen über eine geänderte, d. h. auskömmlichere Zuwendungspraxis (2/3 Haushalt, 1/3 BUWB) dargelegt. Vorgespräche zwischen dem UWB und dem Kämmerer zur Anpassung des Zuweisungsbetrages sind einvernehmlich verlaufen, der Verwaltungsvorstand hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, ab 2019 die Zuweisung aus dem städtischen Haushalt auf 2/3 zu erhöhen und darum gebeten, das Konzept im Wirtschaftsplan des UWB bereits einzuarbeiten. Insofern ist nunmehr im städtischen Haushalt analog nachzuvollziehen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.